



Erforderliche Kriterien zum Kinderschutz

1. beauftragte Personen zum Thema Kinderschutz

Der Verein hat eine oder mehrere Personen benannt, welche als **Kinderschutzbeauftragte** für den Verein fungieren.

Kinderschutzbeauftragten (Ansprechperson außerhalb des Vorstands)

Name: Jens Heinrich
Kontakt: 0178 - 85 87 353

2. Verantwortliche*n auf Vorstandsebene

Jugendwart

Name: Daniel Wunderlich
Kontakt: 01525 - 45 17 530

3. Ehrenkodex und Kinderschutzklärung

Der Ehrenkodex des Vereins wurde von allen Personen unterzeichnet, die ehren-, neben-, oder hauptamtlich Kinder und Jugendliche im Verein betreuen. Der Ehrenkodex wird exemplarisch eingereicht. Die Kinderschutzklärung wurde vom Vorstand rechtsverbindlich unterzeichnet und gestempelt.

4. regelmäßiger Besuch von Schulungen zum Thema Kinderschutz

Durch die benannten Ansprechpartner/-innen werden regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz besucht. Pflicht: mindestens alle vier Jahre durch die Ansprechpartner/-innen zu erbringen!

5. Überprüfung der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse

Es erfolgt die regelmäßige Überprüfung (in der Regel jedes Jahr) der erweiterten Führungszeugnisse von Personen, die ehren-, neben-, oder hauptamtlich mit Kindern und Jugendlichen im Verein arbeiten. Das Führungszeugnis muss bis Ende Februar des laufenden Jahres dem Jugendwart oder einer anderen Person des Vorstandes ohne Aufforderung vorgelegt werden. Bei Verweigerung der Vorlage sowie bei Einträgen erfolgt der Ausschluss und die sofortige Beendigung des Trainer- bzw. Betreuungsvertrages.

6. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept ist vollumfänglich zur Einsicht auf unser Vereinshomepage veröffentlicht und wurde durch den/die Stadtsporbund Potsdam e.V. / Stadtspportjugend Potsdam zertifiziert.



Erklärung zum Kinderschutz

Kinder und Jugendliche brauchen Verständnis, Anerkennung und Lob. Sie brauchen Schutz und Unterstützung durch die Gemeinschaft. Nur dann können sie sich gesund entwickeln. Wir, die Trainer und Verantwortlichen von Juventus Crew Alpha, setzen uns gemeinsam für das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein. Wir übernehmen Verantwortung für junge Menschen und nehmen diese Verantwortung ernst. Dabei ist uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren besonders wichtig.

Deshalb fordern wir von allen ehrenamtlichen Trainern und Betreuern, folgende Grundsätze in der Ausführung ihres Amtes zu beachten:

- Wir achten die Würde und die Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir zeigen Respekt im Umgang mit jungen Menschen und schaffen Vertrauen.
- Wir unterstützen junge Menschen bei ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung.
- Wir vermitteln Verantwortungsbewusstsein und Zusammenhalt.
- Wir sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche und nehmen diese Funktion ernst.
- Wir nutzen das Vertrauen der jungen Menschen nicht aus.
- Wir setzen uns jederzeit aktiv ein für Gerechtigkeit, Toleranz und Respekt ein.
- Wir lehnen jede Art von Gewalt ab.
- Wir wenden selbst weder körperliche, noch seelische oder sexuelle Gewalt an.
- Wir schützen junge Menschen vor Gefahren, Vernachlässigung und Missbrauch.
- Wir handeln, wenn die Gesundheit von Kindern oder Jugendlichen in Gefahr ist.
- Wir suchen fachliche Hilfe, wenn es Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung gibt.
- Wir arbeiten mit den Eltern zusammen, hören ihnen zu und sind offen und ehrlich.
- Wir halten uns an die geltenden Gesetze und Regeln zum Kinderschutz.
- Wir achten bei der Auswahl unserer Trainer/Betreuer auf fachliche und soziale Fähigkeiten.
- Wir sehen es als unsere Pflicht, die Grundsätze zum Kinderschutz einzuhalten.

Alle verantwortlichen Personen, die im Auftrag von Juventus Crew Alpha e.V. mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollen sich beim Thema Kinderschutz gut auskennen. In regelmäßigen Treffen werden hierzu Fragen beantwortet und Informationen ausgetauscht.

Mathias Peters
- Vorsitzender-

Synke Köpping
-stellvertretende Vorsitzende-

Steffen Heise
-Sportlicher Leiter-

Frank Schirrmeister
-Finanzwart-



Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Trainer und Betreuer der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein Juventus Crew Alpha e.V.

Name

Vorname

**Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein:
-Juventas Crew Alpha e.V.-**

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum

Unterschrift



Regelwerk

zum Verhalten aller Vereinsmitglieder im Umgang miteinander

Ein respektvoller Umgang ist die Grundlage für sachliche Dialoge und für das Lösen von Konflikten. Um Respekt zeigen zu können, braucht es auch Respekt sich selbst gegenüber. Diese Regeln für ein respektvolles Miteinander dienen der Prävention von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Unser Ziel ist es, unsere Mitglieder für ein gewaltfreies Miteinander zu sensibilisieren, ihnen Handlungssicherheit zu geben und somit bei ihnen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des verantwortlichen Handelns zu fördern.

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
3. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
4. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
5. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
6. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
7. Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
8. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
9. Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
10. Ich übernehme Verantwortung, wenn die hier aufgelisteten Regeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls Trainer-in/ Betreuer-in oder ein Vorstandsmitglied hinzu.

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Mitglieder des Sportvereins Juventus Crew Alpha e.V. unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sozialem Stand, sexueller Orientierung oder Funktion im Verein.



Krisenmanagement

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Verdachtsfall/ Erste Information / Wahrnehmung von „gewichtigen Anhaltspunkten“ für eine Kindeswohlgefährdung

1. Wie ist der Verdacht entstanden?

1.2. Das Kind selbst hat sich verbal geäußert

- a) spontan
- b) auf Nachfragen

1.3. Unklare körperliche Befunde

1.4. Dritte haben Beobachtungen gemacht

- a) auffällige Verhaltensweise des Kindes
- b) „verdächtige“ Verhaltensweisen Erwachsener

2. Wie schätzt ihr die Situation aktuell ein?

2.1. Dringlichkeitsprüfung des Falls: Ist Gefahr im Verzug?

2.2. Einschätzung Sicherheitssituation des Kindes: Besteht ein Gefährdungsrisiko für das Kind?

2.3. Dokumentation der Wahrnehmung!

Unbegründeter Verdacht	Vager Verdacht	Begründeter Verdacht	Erhärteter oder erwiesener Verdacht
Verdachtsmomente haben sich als unbegründet erwiesen	es gibt Verdachtsmomente, die an sexuellen Missbrauch denken lassen	die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	es gibt direkte Beweismittel
	weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung sind notwendig	Konkretisierung der Gefährdungseinschätzung gemeinsam mit Kinderschutzbeauftragten	Maßnahmen zum Schutz des Kindes treffen gemeinsam mit Kinderschutzbeauftragten
	Beobachten und weiteres Teammitglied hinzuziehen	Informationssichtung Welche Tatsachen sind bekannt?	Informationsgespräch mit den Eltern oder Strafanzeige
Lassen die vorliegenden Informationen und Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung schließen?			
dokumentieren			
Wer? Wann? Wo? Was?			

3. Gibt es Anhaltspunkte für eine Gefährdung?

Welche Möglichkeiten der Thematisierung mit der Familie bestehen?

- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes / Jugendlichen (soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes / Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird)
- Information der Familie über Gefährdungseinschätzung
- Ansprechen der Sorgen um das Kind / Jugendlichen
- Klärung der Situation
- Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen
- eigene Hilfen zur Abwendung der Gefährdung anbieten

Hinweis: **Gespräche immer vorbereiten (mit der Dokumentation der Verdachtsfälle)**
 Kinderschutzbeauftragten informieren/ hinzuziehen
 Anwesenheit von mindestens 2 Verantwortlichen des Vereins
 Gesprächsprotoll führen
 Ziele definieren und Zeitfenster für erneute Einschätzung festlegen

4. Sind unsere Maßnahmen hilfreich und ausreichend?

Nur bei Kooperation der Eltern folgen eine Bewertung des Hilfeprozesses und eine Neueinschätzung der Situation gemeinsam mit dem Kinderschutzbeauftragten innerhalb eines im Gespräch festgelegten Zeitrahmens.

Gewährleistung des Kindeswohls?

Nimmt Familie Hilfe an?

Weitere Hilfen erforderlich?

Vorliegen eines akuten Handlungsbedarfs durch das Jugendamt?

5. Weitere Hilfe erforderlich oder Gefahr in Verzug?

Wenn die Gefährdung durch uns nicht abgewendet werden kann oder Gefahr im Verzug ist, erfolgt umgehend eine Meldung an das Jugendamt (nach Möglichkeit mit Information der Eltern).

6. Gefährdungspotential im Sport?

- Verbale und gestische Übergriffe
- Cybermobbing, Cybergrooming in soziale Netzwerken, Chatrooms etc.
- Übergriffe exhibitionistischer Art
- Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in die Umkleiden und Duschen
- Grenzverletzung bei Kontrolle der Sportkleidung
- Übergriffe bei der Hilfestellung
- Direkte Formen sexueller Gewalt bis hin zur Vergewaltigung

Solltet Ihr einen der genannten Punkte beobachten, müssen wir als Verein handeln. Es ist umgehend der Kinderschutzbeauftragte zu informieren.